

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0765/2016/MO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 09.05.2016
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 /

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	21.06.2016	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	01.06.2016	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	07.06.2016	öffentlich

Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Löschfahrzeuges - Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 06.04.2016 an Bürgermeister Weinberg beantragt, die Beratung in den relevanten Ausschüssen über die Anschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges HLF 10 auf die Tagesordnung zu nehmen. Dieses mit dem Ziel, einen Beschluss über eine Verpflichtungsermächtigung für 2016 zu verabschieden, oder die Beschaffungssumme in einem Nachtragshaushalt für 2016 bereit zu stellen.

Als Gründe werden angeführt, dass es bei einer Bestellung in 2017 Nachteile in der Ausführung gibt. Des weiteren wird angeführt, dass dieser Antrag der Feuerwehr nicht in den Ausschüssen beraten wurde.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag auf Beschaffung eines Löschfahrzeuges HLF 10 ist bei Bürgermeister Weinberg und der Verwaltung Mitte November 2015 eingegangen. Zu diesem Zeitpunkt waren keine Beratungen über diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen mehr möglich.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2015 wurde auf Empfehlung des Finanzausschusses einstimmig beschlossen, die aufgenommenen Maßnahmen, auch das Löschfahrzeug HLF 10, im Investitionsprogramm darzustellen, damit keine Maßnahme in Vergessenheit gerät.

Aufgrund dieses Beschlusses konnte auch kein Antrag auf Förderung aus der Feuer-

schutzsteuer beim Kreis Pinneberg gestellt werden. Dieser Antrag kann erst nach Aufnahme der Beschaffungskosten in den Haushalt gestellt werden. Dazu muss der Verwaltung eine detaillierte Beschreibung des Bedarfes für das Fahrzeug vorliegen. Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung dann in einer Kostenberechnung den Mittelbedarf für den Haushalt errechnen.

Die Behauptung, dass es bei einer späteren Bereitstellung der Beschaffungsmittel, z.B. erst im kommenden Jahr, zu Nachteilen bei der Ausführung kommt, kann hier nicht nachvollzogen werden.

Der Verwaltung ist derzeit nur ein Punkt einer Änderung in der Ausführung bekannt, welcher in diesem Jahr liegt. Wie vielleicht bekannt ist, könnte theoretisch bis Ende 2016 noch ein Fahrgestell mit Motor in Schadstoffklasse Euro5 beschafft werden. Diese ist/war eine Sondergenehmigung in Schleswig-Holstein. Wie der Verwaltung bekannt ist, kann bei bekannten Fahrgestell-Lieferanten nur noch bis Mitte August 2016 eine Euro5-Ausführung bestellt werden.

Und was ist bei Euro6 anders? Der Motor ist umweltfreundlicher, verbraucht ggf. ein klein wenig weniger Diesel, ist ein bisschen schwerer und kostet ein wenig mehr.

Finanzierung:

Entfällt, da z.Zt. noch keine detaillierte Kostenberechnung vorliegt.

Fördermittel durch Dritte:

Noch keine Fördermittel beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Verwaltung mit der Erstellung einer Sitzungsvorlage für die Beratung in den Fachausschüssen und der Gemeindevertretung zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sollen dann im Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Weinberg

Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion